

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Stadt Bad Soden am Taunus am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 4.822 Personen wahlberechtigt, davon haben 338 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 7,01 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 305 Stimmzettel gültig und 33 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 1.724 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Internationale Liste, Bad Soden (IL)	1.724	100,00 %	7
<b>Wahlgebiet insgesamt</b>	<b>1.724</b>		<b>7</b>

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

### Internationale Liste, Bad Soden (IL)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Zielke, Madeleine	354
2	Snell, Mark	249
3	Hernon, Bridie	183
4	Topalli, Ermal	146
5	Wood Haskuka, Jacqueline	191
6	Horbatenko, Oleksandr	152
7	Ibiricu, Bernice	132
8	Malczok, Isabella	154
9	Himmelreich, Geraldine	163

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Zielke, Madeleine	IL
Snell, Mark	IL
Wood Haskuka, Jacqueline	IL
Hernon, Bridie	IL
Himmelreich, Geraldine	IL
Malczok, Isabella	IL
Horbatenko, Oleksandr	IL

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt (Stadt Bad Soden am Taunus, Anschrift: Königsteiner Straße 73, 65812 Bad Soden am Taunus, Telefon: 061962080); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der

Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Bad Soden am Taunus  
Bad Soden am Taunus, 20.03.2026

gez.  
Torsten Kiese Wetter  
Wahlleiter/Wahlleiterin